

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Gewerbegebiet Unteraue"

vom 29.07.1992

veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 23/92 vom 16.11.1992, S. 4

Folgende Änderungen wurden berücksichtigt:

Satzung vom 13.10.2021 (Amtsblatt 51/12 vom 23.12.2021, S. 430)

1. Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Vorläufigen Kommunalordnung für das Land Thüringen in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR vom 11. Juni 1992 (GVBl. 1992 I Nr. 14 S. 219 ff) und §§ 142, 246a des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Kapitel XIV Abschnitt II Nr. I des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jena in ihrer Sitzung am 29.07.1992 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und neugestaltet werden. Das ca. 53,4 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung

Gewerbegebiet Unteraue

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche.

Das Gebiet wird umgrenzt:

- im Nord-Osten vom Gewerbezentrum Saalepark, Saaleaue
- im Süd-Osten von der Saale
- im Süd-Westen von der Löbstedter Straße
- im Nord-Westen von der Löbstedter Straße, Deutschen Reichsbahn

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1a beigefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die Durchführung der Sanierung soll bis zum 31.12.2026 erfolgen.

Anlage 1a - Übersichtplan mit Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Gewerbegebiet Unteraue“

